

Onlinetest

PEPP-Abrechnung

- Nur für registrierte Teilnehmer -

01.

Wie bezeichnet man das Schema, aus dem eine PEPP besteht ?

- a) ABZZS-Schema
- b) ALPEN-Schema
- c) DAGMAR-Schema
- d) DRGPSY-Schema
- e) ENTGPSY-Schema

02.

Was bedeutet das Strukturkriterium "PP" ?

- a) Allgemeine Psychiatrie (vollstationär)
- b) Allgemeine Psychiatrie (teilstationär)
- c) Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychosomatik (vollstationär)
- d) Psychosomatik (vollstationär)
- e) Psychosomatik (teilstationär)

03.

Welche der folgenden Angaben werden NICHT im PEPP-Grupper erfasst ?

- a) Alter
- b) Aufnahmegewicht bei Kindern
- c) Dauer der maschinellen Beatmung
- d) Geschlecht
- e) Urlaubstage

04.

In welchem Kapitel des ICD-10-GM befinden sich die meisten Diagnosen für PEPP ?

- a) Kapitel III
- b) Kapitel V
- c) Kapitel VIII
- d) Kapitel XX
- e) Kapitel XI

05.

Welchen der folgenden zwei Aussagen zur PEPP-Abrechnung ist NICHT korrekt ?

- a) Der Basisentgeltsatz ist bei PEPP krankenhausesindividuell
- b) Die Entgelthöhe wird bei PEPP je Tag berechnet
- c) Der letzte Behandlungstag wird bei den Berechnungstagen mitgezählt
- d) Die Zuzahlung / Eigenbeteiligung bei PEPP entfällt
- e) Die PEPP-Abrechnung gilt nur für gesetzliche Kostenträger

06.

Die Altersgrenze zur Differenzierung zwischen "Erwachsenen" und "Jugendlichen" liegt bei PEPP in Bezug auf die Entwicklung des Patienten grundsätzlich bei ...

- a) 14
- b) 16
- c) 18
- d) 21
- e) 25

07.

Welche Regelung gilt bei vorstationärer Behandlung im Zusammenhang mit PEPP ?

- a) 3x innerhalb von 5 Tagen vor Aufnahme mit gesonderter Vergütung
- b) 5x innerhalb von 8 Tagen vor Aufnahme mit gesonderter Vergütung
- c) 3x innerhalb von 5 Tagen vor Aufnahme ohne gesonderte Vergütung
- d) 5x innerhalb von 8 Tagen vor Aufnahme ohne gesonderter Vergütung
- e) Vergütung nur in Verbindung mit teilstationärer Behandlung

08.

Welche Regelung gilt bei nachstationärer Behandlung im Zusammenhang mit PEPP ?

- a) 7x innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung ohne gesonderter Vergütung
- b) 7x innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung mit gesonderter Vergütung
- c) 7x innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung mit gesonderter Vergütung, aber nur wenn die Hälfte der maximale Vergütungsklasse der PEPP erreicht ist
- d) 7x innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung mit gesonderter Vergütung, aber nur wenn die maximale Vergütungsklasse der PEPP überschritten ist
- e) Nachstationäre Behandlung gilt als teilstationäre Behandlung

09.

Welche der genannten Aussagen zur Fallzusammenlegung ist korrekt ?

- a) Erfolgt die Wiederaufnahme innerhalb von 14 Kalendertagen in dieselbe Strukturkategorie und in das gleiche Krankenhaus ist eine Fallzusammenlegung vorzunehmen. Die 14-Tage-Frist beginnt einen Tag nach dem Entlassungstag.
- b) Die Zusammenfassung zu einem Fall ist immer nur dann vorzunehmen, wenn der Patient innerhalb von 60 Kalendertagen ab Aufnahmedatum des ersten Krankenhausaufenthalts wieder aufgenommen wird.
- c) Als Hauptdiagnose für die Fallzusammenlegung ist die zu nehmen, die bei den einzelnen Aufenthalten die höchste Bewertungsrelation hatte.
- d) Erfolgt bei einer der Wiederaufnahmen eine Eingruppierung in eine PEPP mit dem letzte Buchstabe ein "Z", ist immer eine Fallzusammenlegung durchzuführen.
- e) Eine Fallzusammenlegung mit Aufnahmedaten aus verschiedenen Jahren erfolgt nicht.

10.

Welche Regelung gilt bei internen Verlegungen zwischen einer Abt. der Bundespflegesatzverordnung (Psychiatrie) und einer Abt. des Krankenhausentgeltgesetz (z.B. Chirurgie) ?

- a) Eine interne Verlegung spielt keine Rolle.
- b) Erfolgt die interne Verlegung von der Psychiatrie auf die Chirurgie wird der Verlegungstag der Psychiatrie zugeschrieben und von dort abgerechnet.
- c) Erfolgt die interne Verlegung von der Chirurgie auf die Psychiatrie wird der Verlegungstag der Chirurgie zugerechnet.
- d) Abgerechnet wird der Gesamtfall beider Abteilungen immer von der Abteilung, die den Patienten entlässt.
- e) Abgerechnet wird der Gesamtfall beider Abteilungen immer von der Abteilung, die den Patienten aufgenommen hat.